



öffentlich

**Betreff:**

Qualitätsverbesserung der Zusammenarbeit zwischen der Landeshauptstadt Potsdam und den Ortsbeiräten

Erstellungsdatum 19.08.2020

Eingang 502: 19.08.2020

**Einreicher:** Dieter Spira

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
03.09.2020	Ortsbeirat Satzkorn		X

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsbeirat möge beschließen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Oberbürgermeister, einen Vorschlag zu erarbeiten, der sicherstellt, dass die Beschlüsse der Ortsbeiräte zeitnah umgesetzt werden bzw. aktuelle Sachstände als Verwaltungshandeln regelmäßig den Ortsbeiräten zugehen.
2. Der Ortsbeirat Satzkorn bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister zu beauftragen, dass alle Beschlussvorlagen mit Auswirkungen auf das Gebiet des Potsdamer Nordens, auch in allen Ortsbeiräten thematisiert werden und diskutiert werden können.
3. Der Ortsbeirat Satzkorn bittet die Stadtverordnetenversammlung den Oberbürgermeister zu beauftragen, jedem B-Plan die aktuell erhobenen Verkehrserhebungen zur Grundlage heranzuziehen.

gez. Dieter Spira  
Ortsvorsteher

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen  
auf der Rückseite

**Beschlussverfolgung gewünscht:**

**Termin:**

**Finanzielle Auswirkungen?** Ja Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

**Begründung:**

zu 1.:

In der Vergangenheit hat es sich gezeigt, dass zu Beschlüssen, welche einer längeren Bearbeitung durch die Verwaltung bedurften, eine Zwischennachricht fehlte. Dadurch kam es zu unnötigen Nachfragen der Ortsbeiräte bei den Bearbeitern der Landeshauptstadt Potsdam, welche nicht notwendig gewesen wären.

zu 2.:

Durch die gute Kenntnis der Ortsbeiräte über die örtlichen Gegebenheiten in den Ortsteilen können Konfliktsituationen schon rechtzeitig erkannt oder ausgeschlossen werden.

zu 3.:

Nach der Aussage des Baubeigeordneten, das permanent neue Verkehrszählungen durchgeführt werden, liegt also auch für jeden B-Plan ein aktuelles Monitoring vor.

**Anlage:**

Beschluss zur DS 19/SVV/1227



**BESCHLUSS**  
**der 6. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der**  
**Landeshauptstadt Potsdam am 04.12.2019**

Anhørungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte  
Vorlage: 19/SVV/1227

**Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dafür Sorge zu tragen, dass die Geschäftsbereiche die kommunalverfassungsrechtlich statuierten und in der Hauptsatzung der Landeshauptstadt Potsdam verankerten Anhørungs- und Beteiligungsrechte der Ortsbeiräte gewährleisten.**

**Die Ortsbeiräte sind frühzeitig über die, die Ortsteile betreffenden Planungen zu unterrichten. Den Ortsbeiräten ist bereits vor ihrer formalen Beteiligung die Möglichkeit zur Stellungnahme zu Ortsteilbezogenen Planungen zu geben.**

**Abstimmungsergebnis:**  
mit Stimmenmehrheit angenommen.

Gemäß § 22 Brandenburgische Kommunalverfassung (BbgKVerf) waren keine Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. Die Übereinstimmung des Beschlusses mit dem Wortlaut in der Niederschrift wird amtlich beglaubigt.

Dem Originalbeschluss wird eine Seite beigefügt.

Potsdam, den 09. Dezember 2019

Ziegenbein  
Leiterin des Büros

Stempel